

Edictalcitation. Nachdem der Webermeister Johann Wolf Thomá zu Brambach, allhier seine Insolvenz angezeigt, und auf Eröffnung des Concursprozesses angetragen hat, so werden dessen bekannte und unbekante Glaubiger hierdurch geladen, den 12. Juni 1841

an Königlicher Gerichtsstelle allhier legal zu erscheinen, ihre Forderungen, unter der Verwarnung, außerdem von diesem Creditwesen für ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet zu werden, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem Concursvertreter darüber zu verfahren, sodann

den 24. Juli 1841

der Publication eines Präclusivbescheides sub poena publicati und den 10. August ej. ai.

eines Vergleichstermins, wobei die Außenbleibenden, als wären sie der Mehrzahl beigetreten, angesehen werden sollen; im Falle jedoch ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 18. August ej. ai.

der Introtulation der Acten, und

den 9. October ej. ai.

der Publication eines Locationserkenntnisses sub poena publicati gewärtig zu sein. Auswärtige haben zu Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte allhier zu bestellen.

Adorf, den 24. Februar 1841.

Kön. Gericht das. August Jani, Justizamtmann. Groh.

Nothwendige Subhastazion. Nachdem der Webermeister Johann Wolf Thomá zu Brambach seine Insolvenz angezeigt und sein Vermögen an die Gläubiger abgetreten, so soll dessen in der sogenannten Ziegelgasse sub No. 119 des neuen Brandversicherungscatasters gelegenes einstöckiges Wohnhaus sammt dem rings um dasselbe gelegenen Gras- und Gemüsegärtchen an 1½ Meße Größe, welches ohne Berücksichtigung der Abgaben auf 200 thlr. gewürdert worden ist, kommen

29. April 1841

an der Gerichtsstelle im herrschaftlichen Gutshausgebäude zu Brambach öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige haben sich daher an diesem Tage Vormittags vor 12 Uhr an Gerichtsstelle zu Brambach einzufinden, zunächst ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, dann aber ihre Gebote zu thun und hierauf gewärtig zu sein, daß sobald die dasige Kirchenglocke 12 Uhr geschlagen, sothanes Haus nebst Gras- und Gemüsegärtchen demjenigen, der das höchste Gebot gethan und nach dreimaligem Ausrufen behalten hat, gegen Erlegung des 10ten Theils der Erstehungssumme im 14 Thalerfuße oder gegen Leistung genügender Sicherheit werde zugeschlagen und drei Wochen nach der Subhastazion gegen baare Bezahlung des dritten Theils des Liciti mit Einschluß des 10ten Theils werde adjudicirt werden. Eine nähere Beschreibung des Thomá'schen Hauses und ein Verzeichniß der darauf haftenden Abgaben ist

an hiesiger Gerichtsstelle und aus dem öffentlichen Anschlag zu ersehen. Adorf, am 10. Februar 1841.

Königl. Gericht das. Aug. Jani, Justizamtmann.

Berichtigung. Durch ein Versehen des Kopisten ist in der im vorigen Stücke dieses Blattes abgedruckten Bekanntmachung des Königl. Gerichts allhier, die Subhastazion des Beck'schen Hauses betr., nach Zeile 2 zwischen den Worten: „allhier“ und „in der sogenannten“ das Wort: „zugehörige“ weggelassen worden, was hiermit berichtigt wird. D. Redakzion.

Aufforderung. Alle diejenigen, welche zur hiesigen Steuer-Einnahme, ingleichen in die Stadt-Schul- und Armenkasse noch Reste schuldig sind, werden an die sofortige Abführung derselben hierdurch ernstlich erinnert.

Adorf am 22. Februar 1841.

Lehrling gesucht. Für ein lebhaftes Material-Geschäft wird künftige Ostern ein Lehrling gesucht. Derselbe muß von rechtlichen Eltern sein, eine gute Erziehung genossen haben und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen sein. Die näheren Bedingungen werden in portofreien Anfragen unter der Adresse H. St. post restante Zwickau mitgetheilt.

Zugelaufener Hund. Es ist mir am vergangenen 20. vor. Mon. ein schwarzer Hund zugelaufen, welchen der Eigenthümer gegen Wiedererstattung des Futtergeldes und der Inserzionsgebühren wieder erhalten kann bei

Johann Gottlieb Meudel in Hermsgrün bei Adorf.

Zugelaufener Hund. Am vergangenen 27. vor. M. ist mir ein schwarz- und weiß gezeichneter Hund auf der Straße von hier nach Rosbach zugelaufen, welchen der Eigenthümer gegen Erstattung des Futtergeldes und der Inserzionsgebühren wieder erhalten kann bei dem

Tuchmacher Gottlieb August Gläsel in Adorf.

Verzeichniß der fernerweit eingegangenen Beiträge zu „Rottecks Denkmal.“

	Transp.	31 Thlr.	15 Ngr.	5 pf.
Dr. Rittergutsbes. Penzel in Elster	—	15	4	—
„ Sollenehmer Franke das.	—	5	—	—
„ Kantor Roth das.	—	10	—	—
„ Instrumentenmacher Lots allhier	—	15	—	—
„ F. allhier	—	3	—	—
„ Gemeindevorst. Pastor in Elster	—	3	4	—
„ Gemeindealtest. Stös das.	—	2	5	—
„ Zapf das.	—	2	5	—
„ Oberrichter Stös das.	—	2	5	—
„ Kaufmann Schmidt das.	1	—	—	—
Ein Ungenannter aus Delsniß	1	11	1	—
„ (Postzeichen Klingenthal)	2	—	—	—
Dr. Leberhändl. Phil. Knoch in Hirschberg	3	—	—	—
„ „ Gottlieb Knoch das.	3	—	—	—

Lat. 43 Thlr. 25 Ngr. 9 pf. Todt.

Adorf, am 1. März 1841.

Notizen. 1) Der uns mitgetheilte Aufsatz über das Münzwesen ist ohne unsere Schuld und lediglich wegen der Entfernung vom Druckorte bis jetzt zurückgeblieben. Derselbe soll, wenn nur irgend möglich, im nächsten Blatte noch Aufnahme finden, dafern es uns nicht inmittelst gelingen sollte, den Gegenstand noch etwas umfänglicher zur Sprache zu bringen. 2) Die Nachricht über die feindseligen Gesinnungen der Polizei in der K. bayerischen Gränzstadt Hof gegen das „Adorfer Wochenblatt“ war uns schon bekannt, doch soll sie dem Wunsche des Herrn Einsenders gemäß bei erster Gelegenheit weiter befördert werden.

